Finanzgruppe
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ausfüllhilfe zur Selbstauskunft für Rechtsträger für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Wichtig: Bitte navigieren Sie ausschließlich über die roten Bedienfelder.

Einleitung

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Die Selbstauskunft für Rechtsträger besteht aus drei Teilen:

- Teil I: Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers (z. B. aktiver, passiver Rechtsträger oder Finanzinstitut).
- Teil II: Erklärung für „Passive Rechtsträger“ und bestimmte Investmentunternehmen, d. h. wird der Rechtsträger von Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht.
  Wenn ja, sind zusätzlich persönliche und steuerliche Angaben dieser Personen erforderlich.
- Teil III: Erklärung für Finanzinstitute.

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, steuerlich **in einem anderen Land** als Deutschland ansässig?

Ja

Nein

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, **in den Vereinigten Staaten von Amerika** (USA) gegründet worden?

Ja

Nein

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, **nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika** (USA) gegründet worden?

Ja

Nein

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, **nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika** (USA) gegründet worden?

Ja

Nein

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, noch **in einem anderen Land** steuerlich ansässig?

Ja

Nein

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, **in den Vereinigten Staaten von Amerika** (USA) gegründet worden?

Ja

Nein

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, **nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika** (USA) gegründet worden?

Ja

Nein

Angaben zur steuerlichen Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, **nach dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika** (USA) gegründet worden?

Ja

Nein

Steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil I in Frage 1 „Nein“ an.

Sie brauchen keine Steuer-Identifikations-nummer zu erfassen.

Bitte machen Sie dann mit **Teil I, Frage 2** weiter.

Teil I – Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers

Bitte beantworten Sie in jedem Fall die beiden nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Erläuterungen finden Sie auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist in mindestens einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig*) ☐ Ja ☒ Nein
oder wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder nach dem Recht der USA gegründet.
*) *Unter Berücksichtigung des nationalen Steuerrechts und internationaler Vereinbarungen (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen).*

Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN):

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Wenn der Rechtsträger in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet wurde, dann füllen Sie bitte ergänzend ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf) aus und fügen Sie dieses unterschrieben dieser Selbstauskunft bei.

Steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil I in Frage 1 „Ja“ an.

Geben Sie bitte das Land bzw. die Länder an und erfassen Sie die dazugehörige Steuer-Identifikationsnummer (sofern vorhanden) des Rechtsträgers.

Bitte machen Sie dann mit **Teil I, Frage 2** weiter.

Teil I – Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers

Bitte beantworten Sie in jedem Fall die beiden nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Erläuterungen finden Sie auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist in mindestens einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig*) ☒ Ja ☐ Nein
oder wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder nach dem Recht der USA gegründet.
*) *Unter Berücksichtigung des nationalen Steuerrechts und internationaler Vereinbarungen (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen).*

Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN):

Land: Österreich (Beispiel) Steuer-Identifikationsnummer (TIN): 999/9999 (Beispiel)

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Wenn der Rechtsträger in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet wurde, dann füllen Sie bitte ergänzend ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf) aus und fügen Sie dieses unterschrieben dieser Selbstauskunft bei.

Steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil I in Frage 1 „Ja“ an.

Geben Sie bitte unter Land „USA“ an und erfassen Sie die US-amerikanische Steuer-Identifikationsnummer des Rechtsträgers.

Bitte machen Sie dann mit **Teil I, Frage 2** weiter.

Teil I – Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers

Bitte beantworten Sie in jedem Fall die beiden nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Erläuterungen finden Sie auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist in mindestens einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig*) oder wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder nach dem Recht der USA gegründet. ☒ Ja ☐ Nein

*) Unter Berücksichtigung des nationalen Steuerrechts und internationaler Vereinbarungen (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen).

Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN):

Land: USA Steuer-Identifikationsnummer (TIN): 12-3456789

Land: Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

Land: Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

Wenn der Rechtsträger in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet wurde, dann füllen Sie bitte ergänzend ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf) aus und fügen Sie dieses unterschrieben dieser Selbstauskunft bei.

Ergänzend füllen Sie bitte ein **Formular W-9** der US-Steuerbehörde (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf) aus und fügen Sie dieses unterschrieben der Selbstauskunft bei.

Steuerliche Ansässigkeit des Rechtsträgers (Teil I, Frage 1) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil I in Frage 1 „Ja“ an.

Geben Sie bitte unter Land „USA“ an und erfassen Sie die US-amerikanische Steuer-Identifikationsnummer des Rechtsträgers.

Geben Sie bitte auch das andere Land und die dazugehörige Steuer-Identifikationsnummer an.

Bitte machen Sie dann mit **Teil I, Frage 2** weiter.

Teil I – Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers

Bitte beantworten Sie in jedem Fall die beiden nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Erläuterungen finden Sie auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist in mindestens einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig*) oder wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder nach dem Recht der USA gegründet. ☒ Ja ☐ Nein

*) *Unter Berücksichtigung des nationalen Steuerrechts und internationaler Vereinbarungen (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen).*

Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja“ beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN):

Land: USA	Steuer-Identifikationsnummer (TIN): 12-3456789 (Beispiel
Land: Österreich (Beispiel)	Steuer-Identifikationsnummer (TIN): 999/9999 (Beispiel)
Land:	Steuer-Identifikationsnummer (TIN):

Wenn der Rechtsträger in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet wurde, dann füllen Sie bitte ergänzend ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf) aus und fügen Sie dieses unterschrieben dieser Selbstauskunft bei.

Ergänzend füllen Sie bitte ein **Formular W-9** der US-Steuerbehörde (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf) aus und fügen Sie dieses unterschrieben der Selbstauskunft bei.

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, ein **Finanzinstitut**?

Ja

Nein

Erläuterung:

Unter Finanzinstitut ist dabei Folgendes zu verstehen:

- ein Einlageninstitut,
- ein Verwahrinstitut,
- ein Investmentunternehmen oder
- eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft.

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Werden die Aktien des Rechtsträgers, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt?

Ja

Nein

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden?

Ja

Nein

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, ein staatlicher Rechtsträger oder steht er im Alleineigentum eines staatlichen Rechtsträgers?

Ja

Nein

Erläuterung:

Der Begriff staatlicher Rechtsträger meint die Regierung eines Staates, eine Gebietskörperschaft eines Staates – wobei es sich unter anderem um ein Bundesland, eine Stadt, einen Landkreis oder eine Gemeinde handeln kann – oder eine Behörde oder Einrichtung, die sich im Alleineigentum eines Staates oder einer oder mehrerer Gebietskörperschaften befindet.

Ein staatlicher Rechtsträger besteht aus den wesentlichen Instanzen, den beherrschten Rechtsträgern und den Gebietskörperschaften eines Staates.

Eine wesentliche Instanz eines meldepflichtigen Staates bedeutet, unabhängig von ihrer Bezeichnung, eine Person, eine Organisation, eine Behörde, ein Amt, einen Fonds, eine Einrichtung oder eine sonstige Stelle, die eine Regierungsbehörde eines Staates darstellt.

Darüber hinaus werden kirchliche juristische Personen des öffentlichen Rechts als staatliche Rechtsträger für FATCA/AEOI eingestuft. Hierzu zählen insbesondere evangelische Landeskirchen, katholische (Erz-)Diözesen, evangelische sowie katholische Pfarrgemeinden und jüdische Kultusgemeinden.

Als staatliche Rechtsträger sind generell Körperschaften des öffentlichen Rechts anzusehen (z.B. Behörden, Universitäten, staatliche Schulen, gesetzl. Krankenkassen), sowie auch Zusatzversorgungs- sowie Versorgungskassen des öffentlichen Dienstes.

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, eine internationale Organisation oder steht er im Alleineigentum einer internationalen Organisation?

Ja

Nein

Erläuterung:

Der Begriff internationale Organisation meint eine internationale Organisation oder eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung.

Eine internationale Organisation umfasst eine zwischenstaatliche Organisation, einschließlich einer übernationalen Organisation, die hauptsächlich aus Regierungen besteht, mit dem Staat ein Sitzabkommen oder im Wesentlichen ähnliches Abkommen geschlossen hat und deren Einkünfte nicht Privatpersonen zugutekommen. Beispiele sind die Europäische Union oder die Weltbank.

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Sind weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte gewesen?

Ja

Nein

Erläuterung:

Unter passiven Einkünften ist dabei insbesondere Folgendes zu verstehen:

- Dividenden und Zinsen,
- Dividenden oder Zinsen ersetzende Zahlungen,
- Renten, Mieten und Lizenzgebühren (mit Ausnahme von Mieten und Lizenzgebühren, die aus einer gewerblichen Handels- oder Geschäftstätigkeit stammen, welche - mindestens zu Teilen - durch eigene Arbeitnehmer erzielt wurden),
- Gewinnüberschüsse aus Währungsgeschäften und Transaktionen mit Derivaten,
- sonstige Gewinnausschüttungen,
- Einkünfte aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen,
- Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienten.

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Sind weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, befanden, Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen?

Ja

Nein

Erläuterung:

Unter passiven Einkünften ist dabei insbesondere Folgendes zu verstehen:

- Dividenden und Zinsen,
- Dividenden oder Zinsen ersetzende Zahlungen,
- Renten, Mieten und Lizenzgebühren (mit Ausnahme von Mieten und Lizenzgebühren, die aus einer gewerblichen Handels- oder Geschäftstätigkeit stammen, welche - mindestens zu Teilen - durch eigene Arbeitnehmer erzielt wurden),
- Gewinnüberschüsse aus Währungsgeschäften und Transaktionen mit Derivaten,
- sonstige Gewinnausschüttungen,
- Einkünfte aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen,
- Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienten.

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Erfüllt der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, alle folgenden Anforderungen?

1. Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben oder – nur für AEOI-Zwecke – er ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
2. Er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit.
3. Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.
4. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom Rechtsträger erworbenen Vermögensgegenstands.
5. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des Rechtsträgers oder einer seiner Gebietskörperschaften als Eigentum zu.

Ja

Nein

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Trifft auf den Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, folgende Aussage zu?

Er betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstitut zu betreiben.

Ja

Nein

Hinweis:

Der Rechtsträger fällt nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des Rechtsträgers folgt, nicht mehr unter diese Ausnahmeregelung.

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Trifft auf den Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, folgende Aussage zu?

Der Rechtsträger war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.

Ja

Nein

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Trifft auf den Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, folgende Aussage zu?

Die Tätigkeit des Rechtsträgers besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind.

Ferner erbringt der Rechtsträger keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind.

Maßgeblich ist hierbei, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.

Ja

Nein

Angaben zur Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Trifft auf den Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, folgende Aussage zu?

Im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten des Rechtsträgers im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften.

Ja

Nein

Hinweis:

Ein Rechtsträger erfüllt die Kriterien für diesen Status nicht, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument ist, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.

Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil I in Frage 2 die erste Auswahlmöglichkeit an und **unterzeichnen Sie** das Formular auf der zweiten Seite.

Weitere Angaben sind nicht notwendig.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger

☒ ist ein aktiv tätiges Unternehmen oder gilt aus einem sonstigen Grund als sog. „Aktiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 6).
Als „aktiv" gilt ein Rechtsträger zum Beispiel, wenn weniger als 50 % seiner Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte gewesen sind. Außerdem müssen weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers befanden, solche Vermögenswerte gewesen sein, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
Unter passiven Einkünften sind dabei insbesondere Dividenden, Zinsen, Dividenden oder Zinsen ersetzende Zahlungen, Mieten und Lizenzgebühren, Renten, Gewinnüberschüsse aus Währungsgeschäften und Transaktionen mit Derivaten, sonstige Gewinnausschüttungen und Einkünfte aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienten, zu verstehen. Sofern eine eindeutige Einstufung als aktiv oder passiv nicht möglich ist, sollten Sie Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) kontaktieren;

oder

☐ ist ein börsennotiertes Unternehmen oder ein verbundener Rechtsträger eines solchen börsennotierten Unternehmens. D. h. die Aktien des Rechtsträgers werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;

oder

☐ ist ein staatlicher Rechtsträger (siehe Erläuterung Nr. 7) oder eine internationale Organisation (siehe Erläuterung Nr. 8) oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum mindestens einer der vorgenannten Institutionen steht;

oder

☐ ist ein „Passiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 9). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil II** aus;*

oder

☐ ist ein Finanzinstitut (siehe Erläuterung Nr. 11). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil III** aus.*

Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil I in Frage 2 die zweite Auswahlmöglichkeit an und **unterzeichnen Sie** das Formular auf der zweiten Seite.

Weitere Angaben sind nicht notwendig.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger

☐ ist ein aktiv tätiges Unternehmen oder gilt aus einem sonstigen Grund als sog. „Aktiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 6).

Als „aktiv" gilt ein Rechtsträger zum Beispiel, wenn weniger als 50 % seiner Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte gewesen sind. Außerdem müssen weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers befanden, solche Vermögenswerte gewesen sein, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.

Unter passiven Einkünften sind dabei insbesondere Dividenden, Zinsen, Dividenden oder Zinsen ersetzende Zahlungen, Mieten und Lizenzgebühren, Renten, Gewinnüberschüsse aus Währungsgeschäften und Transaktionen mit Derivaten, sonstige Gewinnausschüttungen und Einkünfte aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienten, zu verstehen. Sofern eine eindeutige Einstufung als aktiv oder passiv nicht möglich ist, sollten Sie Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) kontaktieren;

oder

☒ ist ein börsennotiertes Unternehmen oder ein verbundener Rechtsträger eines solchen börsennotierten Unternehmens. D. h. die Aktien des Rechtsträgers werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;

oder

☐ ist ein staatlicher Rechtsträger (siehe Erläuterung Nr. 7) oder eine internationale Organisation (siehe Erläuterung Nr. 8) oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum mindestens einer der vorgenannten Institutionen steht;

oder

☐ ist ein „Passiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 9). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil II** aus;*

oder

☐ ist ein Finanzinstitut (siehe Erläuterung Nr. 11). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil III** aus.*

Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil I in Frage 2 die dritte Auswahlmöglichkeit an und **unterzeichnen Sie** das Formular auf der zweiten Seite.

Weitere Angaben sind nicht notwendig.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger

☐ ist ein aktiv tätiges Unternehmen oder gilt aus einem sonstigen Grund als sog. „Aktiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 6).
Als „aktiv" gilt ein Rechtsträger zum Beispiel, wenn weniger als 50 % seiner Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte gewesen sind. Außerdem müssen weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers befanden, solche Vermögenswerte gewesen sein, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
Unter passiven Einkünften sind dabei insbesondere Dividenden, Zinsen, Dividenden oder Zinsen ersetzende Zahlungen, Mieten und Lizenzgebühren, Renten, Gewinnüberschüsse aus Währungsgeschäften und Transaktionen mit Derivaten, sonstige Gewinnausschüttungen und Einkünfte aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienten, zu verstehen. Sofern eine eindeutige Einstufung als aktiv oder passiv nicht möglich ist, sollten Sie Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) kontaktieren;

oder

☐ ist ein börsennotiertes Unternehmen oder ein verbundener Rechtsträger eines solchen börsennotierten Unternehmens. D. h. die Aktien des Rechtsträgers werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;

oder

☒ ist ein staatlicher Rechtsträger (siehe Erläuterung Nr. 7) oder eine internationale Organisation (siehe Erläuterung Nr. 8) oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum mindestens einer der vorgenannten Institutionen steht;

oder

☐ ist ein „Passiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 9). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil II** aus;*

oder

☐ ist ein Finanzinstitut (siehe Erläuterung Nr. 11). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil III** aus.*

Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil I in Frage 2 die vierte Auswahlmöglichkeit an und füllen Sie bitte ergänzend **Teil II** aus.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger

☐ ist ein aktiv tätiges Unternehmen oder gilt aus einem sonstigen Grund als sog. „Aktiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 6).

Als „aktiv" gilt ein Rechtsträger zum Beispiel, wenn weniger als 50 % seiner Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte gewesen sind. Außerdem müssen weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers befanden, solche Vermögenswerte gewesen sein, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.

Unter passiven Einkünften sind dabei insbesondere Dividenden, Zinsen, Dividenden oder Zinsen ersetzende Zahlungen, Mieten und Lizenzgebühren, Renten, Gewinnüberschüsse aus Währungsgeschäften und Transaktionen mit Derivaten, sonstige Gewinnausschüttungen und Einkünfte aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienten, zu verstehen. Sofern eine eindeutige Einstufung als aktiv oder passiv nicht möglich ist, sollten Sie Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) kontaktieren;

oder

☐ ist ein börsennotiertes Unternehmen oder ein verbundener Rechtsträger eines solchen börsennotierten Unternehmens. D. h. die Aktien des Rechtsträgers werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;

oder

☐ ist ein staatlicher Rechtsträger (siehe Erläuterung Nr. 7) oder eine internationale Organisation (siehe Erläuterung Nr. 8) oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum mindestens einer der vorgenannten Institutionen steht;

oder

☒ ist ein „Passiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 9). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil II** aus;*

oder

☐ ist ein Finanzinstitut (siehe Erläuterung Nr. 11). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil III** aus.*

Art des Rechtsträgers (Teil I, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil I in Frage 2 die fünfte Auswahlmöglichkeit an und füllen Sie bitte ergänzend **Teil III** aus.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger

☐ ist ein aktiv tätiges Unternehmen oder gilt aus einem sonstigen Grund als sog. „Aktiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 6).

Als „aktiv" gilt ein Rechtsträger zum Beispiel, wenn weniger als 50 % seiner Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte gewesen sind. Außerdem müssen weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers befanden, solche Vermögenswerte gewesen sein, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.

Unter passiven Einkünften sind dabei insbesondere Dividenden, Zinsen, Dividenden oder Zinsen ersetzende Zahlungen, Mieten und Lizenzgebühren, Renten, Gewinnüberschüsse aus Währungsgeschäften und Transaktionen mit Derivaten, sonstige Gewinnausschüttungen und Einkünfte aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen sowie Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern, die zur Erzielung passiver Einkünfte dienten, zu verstehen. Sofern eine eindeutige Einstufung als aktiv oder passiv nicht möglich ist, sollten Sie Ihre(n) steuerliche(n) Berater(in) kontaktieren;

oder

☐ ist ein börsennotiertes Unternehmen oder ein verbundener Rechtsträger eines solchen börsennotierten Unternehmens. D. h. die Aktien des Rechtsträgers werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden;

oder

☐ ist ein staatlicher Rechtsträger (siehe Erläuterung Nr. 7) oder eine internationale Organisation (siehe Erläuterung Nr. 8) oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum mindestens einer der vorgenannten Institutionen steht;

oder

☐ ist ein „Passiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 9). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil II** aus;*

oder

☒ ist ein Finanzinstitut (siehe Erläuterung Nr. 11). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil III** aus.*

Angaben für „Passive Rechtsträger“ bzw. Investmentunternehmen (Teil II)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Wird der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, von mindestens einer Person mit **US-Staatsangehörigkeit** beherrscht?

Ja

Nein

Erläuterung: Als beherrschende Person gilt:

a) Bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

b) Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwahrung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird oder diesen vergleichbaren Rechtsformen,

   i. jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert;

   ii. jede natürliche Person, die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist;

   iii. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist;

   iv. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Angaben für „Passive Rechtsträger“ bzw. Investmentunternehmen (Teil II)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Wird der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, von mindestens einer Person mit **steuerlicher Ansässigkeit in den USA** beherrscht?

Ja

Nein

Erläuterung: Als beherrschende Person gilt:

a) Bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

b) Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwahrung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird oder diesen vergleichbaren Rechtsformen,

   i. jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert;

   ii. jede natürliche Person, die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist;

   iii. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist;

   iv. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Angaben für „Passive Rechtsträger“ bzw. Investmentunternehmen (Teil II)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Wird der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, von mindestens einer Person mit **steuerlicher Ansässigkeit in einem anderen ausländischen Staat** beherrscht?

Ja

Nein

Erläuterung: Als beherrschende Person gilt:

a) Bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

b) Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwahrung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird oder diesen vergleichbaren Rechtsformen,

   i. jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert;

   ii. jede natürliche Person, die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist;

   iii. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist;

   iv. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Angaben für „Passive Rechtsträger“ bzw. Investmentunternehmen (Teil II)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Wird der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, von mindestens einer Person mit **steuerlicher Ansässigkeit in den USA** beherrscht?

Ja

Nein

Erläuterung: Als beherrschende Person gilt:

a) Bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

b) Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwahrung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird oder diesen vergleichbaren Rechtsformen,

   i. jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert;

   ii. jede natürliche Person, die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist;

   iii. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist;

   iv. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Angaben für „Passive Rechtsträger“ bzw. Investmentunternehmen (Teil II)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Wird der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, von mindestens einer Person mit **steuerlicher Ansässigkeit in einem anderen ausländischen Staat** beherrscht?

Ja

Nein

Erläuterung: Als beherrschende Person gilt:

a) Bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

b) Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwahrung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird oder diesen vergleichbaren Rechtsformen,

   i. jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert;

   ii. jede natürliche Person, die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist;

   iii. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist;

   iv. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

„Passive Rechtsträger“ bzw. Investment-unternehmen (Teil II) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil II die erste Auswahlmöglichkeit an und **unterzeichnen Sie** das Formular auf der zweiten Seite.

Weitere Angaben sind nicht notwendig.

Teil II – Erklärung für „Passive Rechtsträger“ und bestimmte Investmentunternehmen

Der oben bezeichnete Rechtsträger (Zutreffendes ankreuzen)

☒ wird **nicht** durch Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht (siehe Erläuterung Nr. 10)

oder

☐ wird durch mindestens eine Person mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht.

Bitte machen Sie weitere Angaben zu der/den beherrschende(n) Person(en) mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit:

Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	steuerlich ansässig in	Steuer-Identifikations-nummer (TIN)
			1.	
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	

„Passive Rechtsträger“ bzw. Investment-unternehmen (Teil II) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil II die zweite Auswahlmöglichkeit an und machen Sie bitte weitere Angaben zu allen beherrschenden US-Personen. **Unterzeichnen Sie** das Formular dann bitte auf der zweiten Seite.

Weitere Angaben sind nicht notwendig.

Teil II – Erklärung für „Passive Rechtsträger“ und bestimmte Investmentunternehmen

Der oben bezeichnete Rechtsträger (Zutreffendes ankreuzen)

☐ wird **nicht** durch Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht (siehe Erläuterung Nr. 10)

oder

☒ wird durch mindestens eine Person mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht.

Bitte machen Sie weitere Angaben zu der/den beherrschende(n) Person(en) mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit:

Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	steuerlich ansässig in	Steuer-Identifikations-nummer (TIN)
Smith, John (Beispiel)	42nd Street Chicago, Illinois	17.08.1949 (Beispiel)	1. USA (Beispiel)	747-66-0815
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	

„Passive Rechtsträger“ bzw. Investment-unternehmen (Teil II) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil II die zweite Auswahlmöglichkeit an und machen Sie weitere Angaben zu allen beherrschenden Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit. **Unterzeichnen Sie** das Formular dann bitte auf der zweiten Seite. Weitere Angaben sind nicht notwendig.

Teil II – Erklärung für „Passive Rechtsträger“ und bestimmte Investmentunternehmen

Der oben bezeichnete Rechtsträger (Zutreffendes ankreuzen)

☐ wird **nicht** durch Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht (siehe Erläuterung Nr. 10)

oder

☒ wird durch mindestens eine Person mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht.

Bitte machen Sie weitere Angaben zu der/den beherrschende(n) Person(en) mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit:

Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	steuerlich ansässig in	Steuer-Identifikations-nummer (TIN)
Smith, John (Beispiel)	42nd Street Chicago, Illinois	17.08.1949 (Beispiel)	1. USA (Beispiel)	747-66-0815
			2.	
			3.	
Breton, Marie (Beispiel)	Rue de Seine Paris	16.07.1989 (Beispiel)	1. Frankreich	n/a
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	

„Passive Rechtsträger“ bzw. Investment-unternehmen (Teil II) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil II die zweite Auswahlmöglichkeit an und machen Sie bitte weitere Angaben zu sämtlichen beherrschenden Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland. **Unterzeichnen Sie** das Formular dann bitte auf der zweiten Seite. Weitere Angaben sind nicht notwendig.

Teil II – Erklärung für „Passive Rechtsträger“ und bestimmte Investmentunternehmen

Der oben bezeichnete Rechtsträger (Zutreffendes ankreuzen)

☐ wird **nicht** durch Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht (siehe Erläuterung Nr. 10)

oder

☒ wird durch mindestens eine Person mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht.

Bitte machen Sie weitere Angaben zu der/den beherrschende(n) Person(en) mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit:

Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	steuerlich ansässig in	Steuer-Identifikations-nummer (TIN)
Breton, Marie (Beispiel)	Rue de Seine Paris	16.07.1989 (Beispiel)	1. Frankreich	n/a
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	
			1.	
			2.	
			3.	

Angaben zum Typ des Finanzinstituts (Teil III, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, ein Einlage- oder Verwahrinstitut oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft?

Ja

Nein

Angaben zum Typ des Finanzinstituts (Teil III, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, ein Investmentunternehmen, dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder der Wiederanlage von oder dem Handel mit Finanzvermögen zuzurechnen sind und der von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird (sog. Typ-B-Investmentunternehmen)?

Ja

Nein

Angaben zum Typ des Finanzinstituts (Teil III, Frage 1)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist der Rechtsträger, für den die Selbstauskunft ausgefüllt wird, in einem Staat ansässig, der sich am automatischen Informationsaustausch beteiligt?

Ja

Nein

Hinweis:

Weitere Informationen zu den am zwischenstaatlichen Steuer-Informationsaustausch teilnehmenden Staaten finden Sie auf den Seiten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD):

http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/

Typ des Finanzinstituts (Teil III, Frage 1) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil III in Frage 1 die erste Auswahlmöglichkeit an.

Machen Sie danach bitte bei **Teil III, Frage II** weiter.

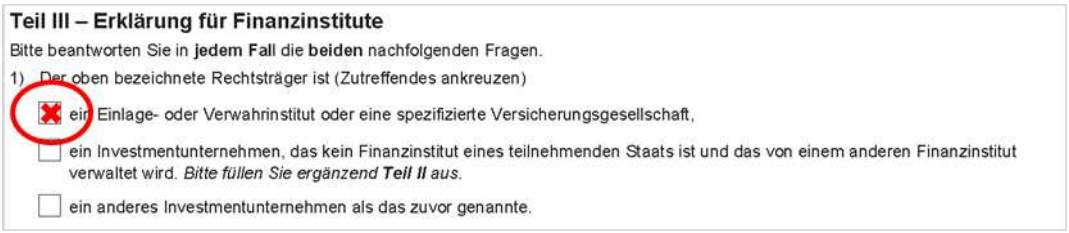

Teil III – Erklärung für Finanzinstitute

Bitte beantworten Sie in **jedem Fall** die **beiden** nachfolgenden Fragen.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist (Zutreffendes ankreuzen)

- [x] ein Einlage- oder Verwahrinstitut oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft,
- [ ] ein Investmentunternehmen, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staats ist und das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird. *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil II** aus.*
- [ ] ein anderes Investmentunternehmen als das zuvor genannte.

Typ des Finanzinstituts (Teil III, Frage 1) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil III in Frage 1 die dritte Auswahlmöglichkeit an.

Machen Sie danach bitte bei **Teil III, Frage II** weiter.

Teil III – Erklärung für Finanzinstitute

Bitte beantworten Sie in **jedem Fall** die **beiden** nachfolgenden Fragen.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist (Zutreffendes ankreuzen)

- [ ] ein Einlage- oder Verwahrinstitut oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft,
- [ ] ein Investmentunternehmen, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staats ist und das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird. *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil II** aus.*
- [x] ein anderes Investmentunternehmen als das zuvor genannte.

Typ des Finanzinstituts (Teil III, Frage 1) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil III in Frage 1 die zweite Auswahlmöglichkeit an.

Machen Sie danach bitte bei **Teil III, Frage II** weiter und füllen Sie bitte ergänzend Teil II aus.

Teil III – Erklärung für Finanzinstitute

Bitte beantworten Sie in **jedem Fall** die **beiden** nachfolgenden Fragen.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist (Zutreffendes ankreuzen)

- [ ] ein Einlage- oder Verwahrinstitut oder eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft,
- [x] ein Investmentunternehmen, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staats ist und das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird. *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil II** aus.*
- [ ] ein anderes Investmentunternehmen als das zuvor genannte.

Angaben zum FATCA-Status (Teil III, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Nimmt das Finanzinstitut, für das die Selbstauskunft ausgefüllt wird, eine der folgenden FATCA-Rollen wahr:

- An FATCA teilnehmendes Finanzinstitut („Participating FFI“) oder
- Finanzinstitut eines Abkommensstaats („Reporting Model 1 FFI“ oder „Reporting Model 2 FFI“) oder
- FATCA-konformes Finanzinstitut („Deemed-Compliant FFI“) oder
- Ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („Exempt Beneficial Owner“)

Ja

Nein

Angaben zum FATCA-Status (Teil III, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist das Finanzinstitut für FATCA-Zwecke bei der US-Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS) registriert?

Ja

Nein

FATCA-Status (Teil III, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil III in Frage 2 die erste Auswahlmöglichkeit an und **unterzeichnen Sie** das Formular auf der zweiten Seite.

Weitere Angaben sind nicht notwendig.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist (Zutreffendes ankreuzen)

☒ ein an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut („*Participating FFI*") oder ein Finanzinstitut eines Abkommensstaats („*Reporting Model 1 FFI*" oder „*Reporting Model 2 FFI*") oder ein FATCA-konformes Finanzinstitut („*Deemed-Compliant FFI*") oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („*Exempt Beneficial Owner*"); und

☐ das Finanzinstitut ist beim IRS registriert. Die GIIN lautet: _____

oder

☐ ein an FATCA nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI) oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaats, das als NPFFI behandelt wird.

FATCA-Status (Teil III, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil III in Frage 2 die erste und die zweite Auswahlmöglichkeit an.

Erfassen Sie bitte auch die GIIN in der zweiten Zeile und **unterzeichnen Sie** das Formular bitte auf der zweiten Seite. Weitere Angaben sind nicht notwendig.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist (Zutreffendes ankreuzen)

☒ ein an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut („*Participating FFI*") oder ein Finanzinstitut eines Abkommensstaats („*Reporting Model 1 FFI*" oder „*Reporting Model 2 FFI*") oder ein FATCA-konformes Finanzinstitut („*Deemed-Compliant FFI*") oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („*Exempt Beneficial Owner*"); und

☒ das Finanzinstitut ist beim IRS registriert. Die GIIN lautet: A8CDE0.99999.SL.276 (Beispiel)

oder

☐ ein an FATCA nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI) oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaats, das als NPFFI behandelt wird.

FATCA-Status (Teil III, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil III in Frage 2 die dritte Auswahlmöglichkeit an und **unterzeichnen Sie** das Formular auf der zweiten Seite.

Weitere Angaben sind nicht notwendig.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist (Zutreffendes ankreuzen)

☐ ein an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut („*Participating FFI*") oder ein Finanzinstitut eines Abkommensstaats („*Reporting Model 1 FFI*" oder „*Reporting Model 2 FFI*") oder ein FATCA-konformes Finanzinstitut („*Deemed-Compliant FFI*") oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („*Exempt Beneficial Owner*"); und

☐ das Finanzinstitut ist beim IRS registriert. Die GIIN lautet: _____

oder

☒ ein an FATCA nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI) oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaats, das als NPFFI behandelt wird.

Angaben zum FATCA-Status (Teil III, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Nimmt das Finanzinstitut, für das die Selbstauskunft ausgefüllt wird, eine der folgenden FATCA-Rollen wahr:

- An FATCA teilnehmendes Finanzinstitut („Participating FFI“) oder
- Finanzinstitut eines Abkommensstaats („Reporting Model 1 FFI“ oder „Reporting Model 2 FFI“) oder
- FATCA-konformes Finanzinstitut („Deemed-Compliant FFI“) oder
- Ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („Exempt Beneficial Owner“)

Ja

Nein

Angaben zum FATCA-Status (Teil III, Frage 2)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ist das Finanzinstitut für FATCA-Zwecke bei der US-Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS) registriert?

Ja

Nein

FATCA-Status (Teil III, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil III in Frage 2 die erste Auswahlmöglichkeit an.

Machen Sie danach bitte in **Teil II** die Angaben zu evtl. beherrschenden Personen.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist (Zutreffendes ankreuzen)

- [x] ein an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut („*Participating FFI*") oder ein Finanzinstitut eines Abkommensstaats („*Reporting Model 1 FFI*" oder „*Reporting Model 2 FFI*") oder ein FATCA-konformes Finanzinstitut („*Deemed-Compliant FFI*") oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („*Exempt Beneficial Owner*"); und
- [ ] das Finanzinstitut ist beim IRS registriert. Die GIIN lautet: _____

oder

- [ ] ein an FATCA nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI) oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaats, das als NPFFI behandelt wird.

FATCA-Status (Teil III, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil III in Frage 2 die erste und die zweite Auswahlmöglichkeit an.

Erfassen Sie bitte auch die GIIN in der zweiten Zeile und machen Sie danach bitte in **Teil II** die Angaben zu evtl. beherrschenden Personen.

.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist (Zutreffendes ankreuzen)

☒ ein an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut („*Participating FFI*") oder ein Finanzinstitut eines Abkommensstaats („*Reporting Model 1 FFI*" oder „*Reporting Model 2 FFI*") oder ein FATCA-konformes Finanzinstitut („*Deemed-Compliant FFI*") oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („*Exempt Beneficial Owner*"); und

☒ das Finanzinstitut ist beim IRS registriert. Die GIIN lautet: A8CDE0.99999.SL.276 (Beispiel)

oder

☐ ein an FATCA nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI) oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaats, das als NPFFI behandelt wird.

FATCA-Status (Teil III, Frage 2) – Ergebnis

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bitte kreuzen Sie bei Teil III in Frage 2 die dritte Auswahlmöglichkeit an.

Machen Sie danach bitte in **Teil II** die Angaben zu evtl. beherrschenden Personen.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist (Zutreffendes ankreuzen)

☐ ein an FATCA teilnehmendes Finanzinstitut („*Participating FFI*") oder ein Finanzinstitut eines Abkommensstaats („*Reporting Model 1 FFI*" oder „*Reporting Model 2 FFI*") oder ein FATCA-konformes Finanzinstitut („*Deemed-Compliant FFI*") oder ein ausgenommener wirtschaftlich Berechtigter („*Exempt Beneficial Owner*"); und

☐ das Finanzinstitut ist beim IRS registriert. Die GIIN lautet: _____

oder

☒ ein an FATCA nicht teilnehmendes Finanzinstitut (NPFFI) oder ein Finanzinstitut eines Partnerstaats, das als NPFFI behandelt wird.

Beispiel 1: Aktiv tätiges Unternehmen

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

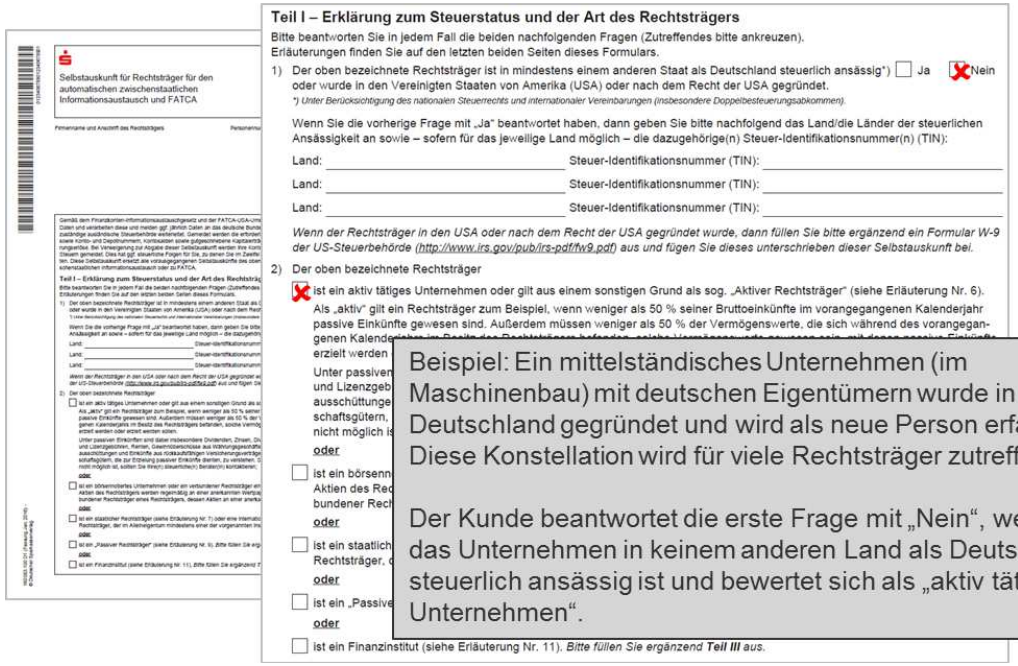

Selbstauskunft für Rechtsträger für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Teil I – Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers

Bitte beantworten Sie in jedem Fall die beiden nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Erläuterungen finden Sie auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist in mindestens einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig*) ☐ Ja ☒ Nein
oder wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder nach dem Recht der USA gegründet.
*) Unter Berücksichtigung des nationalen Steuerrechts und internationaler Vereinbarungen (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen).

Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja" beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN):

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Wenn der Rechtsträger in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet wurde, dann füllen Sie bitte ergänzend ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf) aus und fügen Sie dieses unterschrieben dieser Selbstauskunft bei.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger

☒ ist ein aktiv tätiges Unternehmen oder gilt aus einem sonstigen Grund als sog. „Aktiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 6).
Als „aktiv" gilt ein Rechtsträger zum Beispiel, wenn weniger als 50 % seiner Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte gewesen sind. Außerdem müssen weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegan-
genen Kalende
erzielt werden
Unter passiven
und Lizenzgeb
ausschüttunge
schaftsgütern,
nicht möglich i
oder

☐ ist ein börsenn
Aktien des Rec
bundener Rech
oder

☐ ist ein staatlich
Rechtsträger, d
oder

☐ ist ein „Passive
oder

☐ ist ein Finanzinstitut (siehe Erläuterung Nr. 11). *Bitte füllen Sie ergänzend **Teil III** aus.*

Beispiel: Ein mittelständisches Unternehmen (im Maschinenbau) mit deutschen Eigentümern wurde in Deutschland gegründet und wird als neue Person erfasst. Diese Konstellation wird für viele Rechtsträger zutreffen.

Der Kunde beantwortet die erste Frage mit „Nein", wenn das Unternehmen in keinem anderen Land als Deutschland steuerlich ansässig ist und bewertet sich als „aktiv tätiges Unternehmen".

Beispiel 2: Passiver Rechtsträger

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

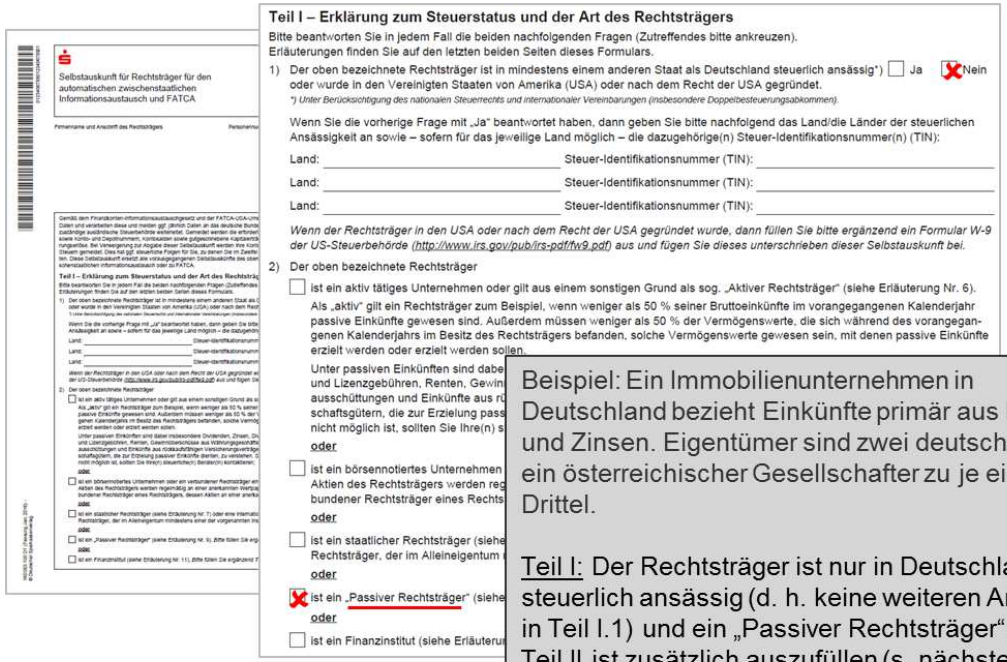

Selbstauskunft für Rechtsträger für den automatischen zwischenstaatlichen Informationsaustausch und FATCA

Teil I – Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers

Bitte beantworten Sie in jedem Fall die beiden nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Erläuterungen finden Sie auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist in mindestens einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig*) ☐ Ja ☒ Nein oder wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder nach dem Recht der USA gegründet.

*) Unter Berücksichtigung des nationalen Steuerrechts und internationaler Vereinbarungen (insbesondere Doppelbesteuerungsabkommen).

Wenn Sie die vorherige Frage mit „Ja" beantwortet haben, dann geben Sie bitte nachfolgend das Land/die Länder der steuerlichen Ansässigkeit an sowie – sofern für das jeweilige Land möglich – die dazugehörige(n) Steuer-Identifikationsnummer(n) (TIN):

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Land: _____ Steuer-Identifikationsnummer (TIN): _____

Wenn der Rechtsträger in den USA oder nach dem Recht der USA gegründet wurde, dann füllen Sie bitte ergänzend ein Formular W-9 der US-Steuerbehörde (http://www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf) aus und fügen Sie dieses unterschrieben dieser Selbstauskunft bei.

2) Der oben bezeichnete Rechtsträger

☐ ist ein aktiv tätiges Unternehmen oder gilt aus einem sonstigen Grund als sog. „Aktiver Rechtsträger" (siehe Erläuterung Nr. 6).
Als „aktiv" gilt ein Rechtsträger zum Beispiel, wenn weniger als 50 % seiner Bruttoeinkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr passive Einkünfte gewesen sind. Außerdem müssen weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers befanden, solche Vermögenswerte gewesen sein, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.
Unter passiven Einkünften sind dabe
und Lizenzgebühren, Renten, Gewin
ausschüttungen und Einkünfte aus rü
schaftsgütern, die zur Erzielung pass
nicht möglich ist, sollten Sie Ihre(n) s
oder

☐ ist ein börsennotiertes Unternehmen
Aktien des Rechtsträgers werden reg
bundener Rechtsträger eines Rechts
oder

☐ ist ein staatlicher Rechtsträger (siehe
Rechtsträger, der im Alleineigentum
oder

☒ ist ein „Passiver Rechtsträger" (siehe
oder

☐ ist ein Finanzinstitut (siehe Erläuteru

Beispiel: Ein Immobilienunternehmen in Deutschland bezieht Einkünfte primär aus Mieten und Zinsen. Eigentümer sind zwei deutsche und ein österreichischer Gesellschafter zu je ein Drittel.

Teil I: Der Rechtsträger ist nur in Deutschland steuerlich ansässig (d. h. keine weiteren Angaben in Teil I.1) und ein „Passiver Rechtsträger", d. h. Teil II ist zusätzlich auszufüllen (s. nächste Seite).

Beispiel 2: Passiver Rechtsträger

Einleitung

Teil I - Frage 1

Teil I - Frage 2

Teil II

Teil III

Beispiele

Glossar

Teil I – Erklärung zum Steuerstatus und der Art des Rechtsträgers

Bitte beantworten Sie in jedem Fall die beiden nachfolgenden Fragen (Zutreffendes bitte ankreuzen).
Erläuterungen finden Sie auf den letzten beiden Seiten dieses Formulars.

1) Der oben bezeichnete Rechtsträger ist in mindestens einem anderen Staat als Deutschland steuerlich ansässig*) ☐ Ja ☒ Nein
oder wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) oder nach dem Recht der USA gegründet

Teil II – Erklärung für „Passive Rechtsträger" und bestimmte Investmentunternehmen

Der oben bezeichnete Rechtsträger (Zutreffendes ankreuzen)

☐ wird **nicht** durch Personen mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht (siehe Erläuterung Nr. 10)

oder

☒ wird durch mindestens eine Person mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit beherrscht.
Bitte machen Sie weitere Angaben zu der/den beherrschende(n) Person(en) mit steuerlicher Ansässigkeit im Ausland oder US-Staatsangehörigkeit:

Name, Vorname	Anschrift	Geburtsdatum	steuerlich ansässig in	Steuer-Identifikations-nummer (TIN)
Muster, Max	Musterstraße 1 99999 Musterstadt	02.05.1972	1. Österreich	999/9999
			2.	

☒ ist ein „Passiver Rechtsträger" (siehe

oder

☐ ist ein Finanzinstitut (siehe Erläuterun

Beispiel: Ein Immobilienunternehmen in Deutschland bezieht Einkünfte primär aus Mieten und Zinsen. Eigentümer sind zwei deutsche und ein österreichischer Gesellschafter zu je ein Drittel.

Teil II: Der ausländische Gesellschafter wird erfasst, da er mit mehr als 25 v. H. Geschäftsanteilen als „beherrschender Gesellschafter" gilt. Die beiden deutschen Gesellschafter sind hier nicht anzugeben, wenn diese nur in Deutschland steuerlich ansässig sind.

Glossar - Übersicht

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Aktiver Rechtsträger
Beherrschende Person
Einlageninstitut
GIIN (Global Intermediary Identification Number)
Internal Revenue Service (IRS)
Internationale Organisation
Investmentunternehmen
Non-Participating Foreign Financial Institution (NPFFI)
Passiver Rechtsträger
Rechtsträger
Spezifizierte Versicherungsgesellschaft
Staatlicher Rechtsträger
Verbundener Rechtsträger
Verwahrinstitut

Glossar - Aktiver Rechtsträger

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Als aktiver Rechtsträger gilt ein Rechtsträger, der mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

a) Weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers im vorangegangenen Kalenderjahr sind passive Einkünfte und weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des Rechtsträgers befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.

b) Im Wesentlichen bestehen alle Tätigkeiten des Rechtsträgers im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften. Ein Rechtsträger erfüllt die Kriterien für diesen Status nicht, wenn er als Anlagefonds tätig ist (oder sich als solcher bezeichnet), wie zum Beispiel ein Beteiligungskapitalfonds, ein Wagniskapitalfonds, ein sogenannter „Leveraged-Buyout-Fonds“ oder ein Anlageinstrument ist, dessen Zweck darin besteht, Gesellschaften zu erwerben oder zu finanzieren und anschließend Anteile an diesen Gesellschaften als Anlagevermögen zu halten.

c) Der Rechtsträger betreibt seit der Gründung noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben. Er legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben (Diese Ausnahmeregelung entfällt nach Ablauf von 24 Monaten seit der Gründung).

d) Der Rechtsträger war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.

e) Die Tätigkeit des Rechtsträgers besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind. Ferner erbringt der Rechtsträger keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind. Maßgeblich ist hierbei, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.

f) Der Rechtsträger erfüllt alle der folgenden Anforderungen:

1. Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben oder – nur für AEOI-Zwecke – er ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.
2. Er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Einkommensteuer befreit.
3. Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.
4. Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des Rechtsträgers, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom Rechtsträger erworbenen Vermögensgegenstands und
5. nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des Rechtsträgers müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des Rechtsträgers oder einer seiner Gebietskörperschaften als Eigentum zu.

Glossar - Beherrschende Person

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Als beherrschende Person gilt:

a) Bei Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, jede natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert.

b) Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwahrung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird oder diesen vergleichbaren Rechtsformen,

   i. jede natürliche Person, die als Treugeber handelt oder auf sonstige Weise 25 Prozent oder mehr des Vermögens kontrolliert;

   ii. jede natürliche Person, die als Begünstigte von 25 Prozent oder mehr des verwalteten Vermögens bestimmt worden ist;

   iii. die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen hauptsächlich verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person, die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist;

   iv. jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt.

Glossar - Einlageninstitut

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ein Rechtsträger, der im Rahmen gewöhnlicher Bankgeschäfte oder einer ähnlichen Geschäftstätigkeit Einlagen entgegennimmt.

Gewöhnliche Bankgeschäfte sind das Einlagen-, Kredit-, Diskontgeschäft sowie das Finanzkommissions- und Depotgeschäft.

Als Einlageninstitute zählen in der Bundesrepublik Deutschland z.B. Sparkassen, Geschäftsbanken oder Kreditgenossenschaften.

Glossar - GIIN

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

GIIN steht für „Global Intermediary Identification Number“ und meint die Identifikationsnummer, die Finanzinstitute für FATCA-Zwecke nach ihrer Registrierung bei der US-Bundessteuerbehörde (Internal Revenue Service, IRS) erhalten.

Glossar - Internal Revenue Service (IRS)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Bezeichnung der US-Bundessteuerbehörde.

Glossar - Internationale Organisation

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Eine internationale Organisation oder eine in ihrem Alleineigentum stehende Behörde oder Einrichtung.

Eine internationale Organisation umfasst eine zwischenstaatliche Organisation, einschließlich einer übernationalen Organisation, die hauptsächlich aus Regierungen besteht, die mit dem Staat ein Sitzabkommen oder im Wesentlichen ähnliches Abkommen geschlossen hat und deren Einkünfte nicht Privatpersonen zugutekommen. Beispiele sind die Europäische Union oder die Weltbank.

Glossar - Investmentunternehmen

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ein Rechtsträger,

a) der gewerblich vorwiegend eine oder mehrere der folgenden Tätigkeiten für einen Kunden ausübt:
   - Handel mit Geldmarktinstrumenten (zum Beispiel Schecks, Wechsel, Einlagenzertifikate, Derivate), Devisen, Wechselkurs-, Zins- und Indexinstrumenten, übertragbaren Wertpapieren oder Warentermingeschäfte,
   - individuelle und kollektive Vermögensverwaltung oder
   - sonstige Arten der Anlage oder Verwaltung von Finanzvermögen oder Kapital im Auftrag Dritter oder

b) dessen Bruttoeinkünfte vorwiegend der Anlage oder Wiederanlage von Finanzvermögen oder dem Handel damit zuzurechnen sind, wenn der Rechtsträger von einem anderen Rechtsträger verwaltet wird, bei dem es sich um ein Einlageninstitut, ein Verwahrinstitut, eine spezifizierte Versicherungsgesellschaft oder ein unter Buchstabe a) beschriebenes Investmentunternehmen handelt.

Glossar - Non-Participating Foreign Financial Institution (NPFFI)

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Am weltweiten FATCA-Regime nicht teilnehmende Finanzinstitute werden „Non-Participating Foreign Financial Institutions (NPFFIs)“ genannt.

Für Konten und für Zahlungen an solche Finanzinstitute gelten nach der FATCA-USA-Umsetzungsverordnung besondere Meldepflichten.

Glossar - Passiver Rechtsträger

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ein Rechtsträger,

a) der kein Aktiver Rechtsträger ist oder

b) für AEOI-Zwecke – bei dem es sich um ein Investmentunternehmen handelt, das kein Finanzinstitut eines teilnehmenden Staats ist und das von einem anderen Finanzinstitut verwaltet wird oder

c) für FATCA-Zwecke – bei dem es sich nicht um eine einbehaltende ausländische Personengesellschaft oder einen einbehaltenden ausländischen Trust nach den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Finanzministeriums der Vereinigten Staaten handelt.

Glossar - Rechtsträger

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Rechtsträger sind Kapitalgesellschaften, Vereine, Stiftungen und andere juristische Personen sowie Personengesellschaften. Bei ihnen muss die Sparkasse die steuerliche Ansässigkeit und die Art des Rechtsträgers erheben.

Bei passiven Rechtsträgern werden zusätzlich auch die beherrschenden Personen des Rechtsträgers nach ihrer steuerlichen Ansässigkeit überprüft.

Glossar - Spezifizierte Versicherungsgesellschaft

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ein Rechtsträger, bei dem es sich um eine Versicherungsgesellschaft oder die Holdinggesellschaft einer Versicherungsgesellschaft handelt, die einen rückkaufsfähigen Versicherungsvertrag oder einen Rentenversicherungsvertrag abschließt oder zur Leistung von Zahlungen in Bezug auf einen solchen Vertrag verpflichtet ist.

Dabei ist eine Versicherungsgesellschaft ein Rechtsträger,

1. der durch das VAG als solche definiert ist,
2. dessen Bruttoeinkünfte des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres zu mindestens 50 Prozent aus der Erbringung von Versicherungsleistungen und Rentenversicherungsverträgen stammt, oder
3. dessen Vermögensgegenstände im unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahr durch-gehend in Gänze zu mindestens 50 Prozent aus Vermögensgegenständen bestehen, die im Zusammenhang mit Versicherungen oder Rentenversicherungsverträgen stehen.

Glossar - Staatlicher Rechtsträger

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Die Regierung eines Staates, eine Gebietskörperschaft eines Staates, wobei es sich unter anderem um ein Bundesland, einen Landkreis oder eine Gemeinde handeln kann oder eine Behörde oder Einrichtung, die sich im Alleineigentum eines Staates, einer oder mehrerer Gebietskörperschaften befindet.

Ein staatlicher Rechtsträger besteht aus den wesentlichen Instanzen, den beherrschten Rechtsträgern und den Gebietskörperschaften eines Staates.

Eine wesentliche Instanz eines meldepflichtigen Staates bedeutet, unabhängig von ihrer Bezeichnung, eine Person, eine Organisation, eine Behörde, ein Amt, einen Fonds, eine Einrichtung oder eine sonstige Stelle, die eine Regierungsbehörde eines Staates darstellt.

Darüber hinaus werden kirchliche juristische Personen des öffentlichen Rechts als staatliche Rechtsträger für FATCA/AEOI eingestuft. Hierzu zählen insbesondere evangelische Landeskirchen, katholische (Erz-)Diözesen, evangelische sowie katholische Pfarrgemeinden und jüdische Kultusgemeinden.

Als staatliche Rechtsträger sind generell Körperschaften des öffentlichen Rechts anzusehen (z.B. Behörden, Universitäten, staatliche Schulen, gesetzl. Krankenkassen), sowie auch Zusatzversorgungs- sowie Versorgungskassen des öffentlichen Dienstes.

Glossar - Verbundener Rechtsträger

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ein Rechtsträger ist ein verbundener Rechtsträger eines anderen Rechtsträgers, wenn

a) einer der beiden Rechtsträger den anderen beherrscht,

b) die beiden Rechtsträger der gleichen Beherrschung unterliegen oder

c) die beiden Rechtsträger Investment-unternehmen sind, die von einem anderen Finanzinstitut verwaltet werden, eine gemeinsame Geschäftsleitung haben und diese Geschäftsleitung die Sorgfaltspflichten solcher Investmentunternehmen einhält.

Für diesen Zweck umfasst Beherrschung unmittelbares oder mittelbares Eigentum an mehr als 50 Prozent der Stimmrechte und des Wertes eines Rechtsträgers.

Glossar - Verwahrinstitut

Einleitung
Teil I - Frage 1
Teil I - Frage 2
Teil II
Teil III
Beispiele
Glossar

Ein Rechtsträger, dessen Geschäftstätigkeit im Wesentlichen darin besteht, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren.

Die Geschäftstätigkeit eines Rechtsträgers besteht im Wesentlichen darin, für fremde Rechnung Finanzvermögen zu verwahren, wenn die dem Verwahren von Finanzvermögen und damit zusammenhängenden Finanzdienstleistungen zuzurechnenden Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers mindestens 20 Prozent der Bruttoeinkünfte des Rechtsträgers entsprechen, und zwar entweder:

a) während des dreijährigen Zeitraums, der am 31. Dezember oder dem letzten Tag eines nicht einem Kalenderjahr entsprechenden Abrechnungszeitraums vor dem Bestimmungsjahr endet oder

b) während des Zeitraums des Bestehens des Rechtsträgers, je nachdem, welcher Zeitraum kürzer ist.

Regelmäßig entsprechen Depotbanken, Makler und Wertpapierverwahrstellen, nicht jedoch Versicherungsmakler und CCPs, der Definition von Verwahrinstituten.